

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>102/2024</b>
<b>Fachbereich 2</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Hauptausschuss	05.09.2024			
Stadtrat	12.09.2024			

**Betreff:**

**Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Burg zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die Ernennung des Kameraden Jens Wiedemann zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Burg unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren.

**Problembeschreibung/Begründung**

Der Ortswehrleiter wird nach § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Er muss ein fachlich geeignetes, aktives Mitglied der Feuerwehr sein. Die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Burg haben den Kameraden Jens Wiedemann in ihrer Mitgliederversammlung am 13.06.2024 mehrheitlich als Ortswehrleiter vorgeschlagen. Kam. Wiedemann übt diese Funktion bereits seit 14.09.2018 aus.

Der Kamerad Wiedemann hat gemäß § 3 Abs. 4 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) alle notwendigen laufbahngemäßen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen.

Damit sind die fachlichen Voraussetzungen zur Ernennung des Kameraden Jens Wiedemann zum Ortswehrleiters gegeben.

Die notwendige Anhörung des Kreisbrandmeister wurde durchgeführt.

Entwurfsverfasser/in: Zehe, Antje

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

<b>1</b>	Gesamtkosten der Maßnahmen	<b>2</b>	davon Zuschüsse:	<b>3</b>	jährliche Folgekosten/-lasten
----------	----------------------------	----------	------------------	----------	-------------------------------

	(Beschaffungs- Herstellkosten)			
	EUR	Land:	EUR	EUR
		Sonstige:	EUR	

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	EUR	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 15.07.2024

Bürgermeister

Anlagen: